

Satzung mit Gebührenordnung, Stand 1. September 2026

§ 1 Trägerschaft

Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ ist eine private Einrichtung. Träger der Einrichtung ist die Neue Musik Leipzig gemeinnützige GmbH.

§ 2 Aufgaben

Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ fördert als Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene den aktiven und kreativen Umgang mit Musik. Besondere Bedeutung kommt dabei der Begabtenförderung und -findung zu. Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ bietet berufs- und studienvorbereitende Unterrichte und Kurse an.

§ 3 Unterrichtsort

Der Unterricht findet in der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ statt. Im Rahmen von öffentlichen Vorspielen können Veranstaltungen der Musikschule auch an anderen Orten durchgeführt werden.

§ 4 Leitung

1. Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ wird von einer Leiterin oder einem Leiter geleitet, die/der vom Träger, der Neue Musik Leipzig gemeinnützige GmbH, bestellt wird.
2. Die Schulleitung ist für die gesamte pädagogische und organisatorische Arbeit an der Musikschule verantwortlich.

§ 5 Struktur/Unterrichtskonzeption

Die Konzeption des instrumentalen, vokalen Hauptfachunterrichtes versteht sich als Rahmenkonzeption, die eine vielseitig orientierte musikalische Ausbildung zum Ziel hat, die in einen Beruf münden kann. Der Unterricht gliedert sich in eine Grundlagenphase, eine Erweiterungsphase sowie eine Aufbauphase. Wesentlich für den Erfolg des Konzeptes ist die fächerübergreifende Vernetzung mehrerer Unterrichtsformen (Einzel-, Ensemble- und Theorieunterricht) sowie der jeweiligen Fachlehrer. Jede Lehrkraft trifft im Rahmen dieses Gesamtkonzeptes selbständig die Wahl der Unterrichtsmethoden und Lehrmittel.

- a. Grundlagenphase Vorbereitet durch die Musikalische Früherziehung (Dauer ca. 2 Jahre, Beginn 2 Jahre vor der Einschulung, ein späterer Einstieg ist möglich), vermittelt die Grundlagenphase (Dauer 2 Jahre) die grundlegende instrumentale Ausbildung als Einzel- oder Gruppenunterricht bis maximal drei Schüler je Gruppe.
- b. Erweiterungsphase Baut auf der Grundlagenphase auf (in der Regel 3.–5. Unterrichtsjahr) und ergänzt den instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachunterricht um das Nebenfach Notenlehre.
- c. Aufbauphase Beginnt je nach Fortschritt des Schülers ab dem 5.–6. Unterrichtsjahr, verbindet Hauptfach, Notenlehre und Ensemblefächer zu einer praxisnahen Einheit und ermöglicht je nach Wunsch und Können berufs- und prüfungsvorbereitende Maßnahmen sowie eigenes Komponieren, Arrangieren und Musizieren in den Ensembles.
- d. Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ fördert besonders begabte und fleißige Schüler nach Absprache mit den Lehrern und dem Leiter der Musikschule mit einem teilweisen Erlass der Unterrichtsgebühren.

Das ausführliche pädagogische Konzept ist der Inhaltlichen Konzeption der Musikschule zu entnehmen, die auf Anfrage eingesehen werden kann.

§ 6 Unterrichtszeit

1. Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. In diesem Zeitraum garantiert die Musikschule 36 Unterrichtseinheiten.
2. Es gelten die vom Freistaat Sachsen festgelegten Ferientermine und die gesetzlichen Feiertage des Freistaates Sachsen nach dem Gesetz über Sonn- und Feiertag im Freistaat Sachsen in der jeweils geltenden Fassung.
3. Die Unterrichtszeit in den einzelnen Ausbildungsstufen beträgt in der Regel 45 Minuten wöchentlich. Im Instrumental- und Vokalunterricht werden auch Unterrichtszeiten von 30 und 60 Minuten angeboten. Darüber hinaus können Ergänzungs- und Ensemblefächer besucht werden.
4. Die Unterrichtszeiten und -tage werden im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Fachlehrer und Schüler vereinbart.

§ 7 Unterrichtsart

Maßgeblich für die Art des erteilten Unterrichtes ist der Wunsch des Schülers, bei Minderjährigen, der des Erziehungsberechtigten. Diese Wünsche (Wahl der Lehrkraft, Gruppenunterricht u.ä.) können nur im Rahmen der Möglichkeiten der Musikschule berücksichtigt werden.

§ 8 Unterrichtsordnung

1. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Unterrichtsstunden verpflichtet. Versäumnisse minderjähriger Schüler muss der Erziehungsberechtigte entschuldigen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht hat nicht die Wirkung einer Kündigung und befreit deshalb nicht von der Verpflichtung zur Gebührenerstattung.
2. Fällt der Unterricht aus Gründen aus, die von der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ zu vertreten sind, so wird er nach Möglichkeit nachgeholt. Hierzu können zusätzliche Unterrichtszeiten vereinbart werden.
3. Sollte im Ausnahmefall die garantierte Anzahl von 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr nicht realisiert werden, so wird am Schuljahresende auf schriftlichen Antrag hin eine Erstattung der Unterrichtsgebühren in 36tel Anteilen vorgenommen. Bei Fortsetzung des Unterrichtes ist eine Verrechnung mit zukünftigen Forderungen möglich.
4. Vom Schüler versäumte Unterrichtsstunden werden nicht nachgegeben. Ist der Schüler aufgrund von Erkrankung, Besuch von Lehrgängen u.ä. an der Unterrichtsteilnahme über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens vier Wochen verhindert und wird dadurch die garantierte Anzahl von 36 Jahresunterrichtseinheiten unterschritten, erfolgt gleichfalls eine Gebührenerstattung. Die Erstattung ist schriftlich mit entsprechendem Nachweis zu beantragen.
5. Kann ein Schüler den Unterricht vorübergehend nicht besuchen, so muss er bzw. ein Erziehungsberechtigter die Musikschule umgehend in Kenntnis setzen.
6. Die Schüler der Musikschule müssen die für sie geltenden Bestimmungen dieser Satzung und die Weisungen des Leiters der Musikschule oder der beauftragten Lehrer beachten. Sie dürfen durch ihr Verhalten nicht die Ausbildungsziele der Musikschule oder deren Sicherheit gefährden.
7. Verstöße gegen diese Satzung, insbesondere Disziplinlosigkeit oder Nichtzahlung der Gebühren können durch folgende Maßnahmen (ohne Bindung an die Reihenfolge) geahndet werden: a) Verwarnung durch den Leiter der Musikschule; bei Minderjährigen unter schriftlicher Mitteilung an die Erziehungsberechtigten. b) Verweisung von der Musikschule durch den Leiter der Musikschule.

§ 9 Veranstaltungen

1. Die von der Musikschule angesetzten Veranstaltungen einschließlich der hierfür erforderlichen Vorbereitungen sind Bestandteil des Unterrichtes.

- Die Mitwirkung bei Veranstaltungen außerhalb der Musikschule sollte mit dem jeweiligen Fachlehrer abgestimmt werden.

§ 10 An-, Ab- und Ummeldungen

- Alle Ab- und Ummeldungen sind schriftlich an die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ zu richten.
- Eine Anmeldung kann ständig unter Verwendung der dafür vorgesehenen Vordrucke erfolgen.
- Wünsche nach einem bestimmten Termin für den Unterrichtsbeginn, einem bestimmten Instrument, einer bestimmten Unterrichtsart oder einer bestimmten Lehrkraft können nur im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten berücksichtigt werden.
- Abmeldungen vom Unterricht sind grundsätzlich zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigungsfrist beträgt 28 Tage zum Monatsende.
- Solange keine schriftliche Abmeldung zu den genannten Terminen bei der Schulleitung vorliegt, sind die Schuldner zur Zahlung der Gebühr verpflichtet.
- Ummeldungen sind nach den Möglichkeiten der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ zum nächsten Monatswechsel möglich.

§ 11 Beurlaubung

Aus wichtigem Grund (z. B. längerer Auslandsaufenthalt, länger andauernde Erkrankung über § 8 Ziffer 4 hinaus) kann auf schriftlichen Antrag eine Beurlaubung vom Unterricht gewährt werden. Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor dem gewünschten Beginn der Beurlaubung zu stellen. War der Grund nicht vorhersehbar (z. B. plötzlicher Krankheitsbeginn), kann der Antrag abweichend hiervon auch unverzüglich nach Bekanntwerden des Grundes gestellt werden. Über den Antrag entscheidet die Schulleitung. Die Beurlaubung beträgt höchstens ein Schuljahr; für ihre Dauer ruht die Gebührenpflicht. Ein Anspruch auf Fortsetzung des Unterrichts bei derselben Lehrkraft oder zur selben Unterrichtszeit besteht nach Ablauf der Beurlaubung nicht.

§ 12 Unterrichtsmittel

Erforderliche Unterrichtsmittel (Instrumente, Noten) müssen im Regelfall vom Schüler selbst beschafft werden. Soweit vorhanden, können schuleigene Instrumente gegen Zahlung einer Gebühr überlassen werden, in der Regel für ein Jahr.

§ 13 Teilnahmenachweis

Über die Teilnahme am Unterricht kann die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ Bescheinigungen ausstellen.

§ 14 Haftung und Aufsicht

- Die Schüler der Musikschule, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für die pflegliche Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für Beschädigungen und Entwendungen nach gesetzlichen Vorschriften.
- Die Schüler der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ sind vom Schulträger im gleichen Umfang versichert wie ein Schüler der allgemeinbildenden Schule.
- Eine Aufsicht besteht nur während der Unterrichtsstunde.

§ 15 Gebühren/Förderung

- Gebühren werden erhoben für Unterricht und die Benutzung von Leihinstrumenten.
- Die Gebührenpflicht entsteht mit der Wahrnehmung der ersten Unterrichtsstunde.
- Gebührenschnldner sind die Unterrichtsteilnehmer, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte.

- Die Gebühren beziehen sich jeweils auf ein Unterrichtsjahr von 12 Monaten vom 01.08. des laufenden Jahres bis zum 31.07. des jeweils kommenden Jahres. Die Gebühren sind in 12 gleichen Raten jeweils zum 1. des Monats fällig und werden im Voraus durch Einzug vom Konto des Gebührenschnldners durch die Musikschule gezahlt. Wird der Unterricht vorzeitig beendet, so reduziert sich die Jahresgebühr anteilig.
- Die Musikschule „Neue Musik Leipzig“ fördert besonders begabte und fleißige Schüler. Die Förderung besteht in der gebührenfreien Verlängerung der Unterrichtszeit um 15 Minuten je Unterrichtseinheit. Voraussetzungen für die Förderung sind sehr gute Leistungen im instrumentalen bzw. vokalen Hauptfachunterricht.
- Der Schüler beantragt die Förderung schriftlich beim Leiter der Musikschule „Neue Musik Leipzig“. Seine sehr gute Leistung weist er durch ein Vorspiel nach. Nach Auswertung des Vorspiels durch den Hauptfachlehrer und den Musikschulleiter kann die Förderung gewährt werden.
- Änderungen der Gebührenordnung werden den Gebührenschnldnern mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten schriftlich oder in Textform bekanntgegeben.

§ 16 Gebührentarife

Die Höhe der Unterrichtsgebühren sowie die Ermäßigungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung der Musikschule „Neue Musik Leipzig“, die integraler Bestandteil dieser Satzung ist. Die Gebührenordnung wird bei Vertragsschluss ausgehändigt und ist zudem in der Musikschule einsehbar sowie unter www.neue-musik-leipzig.de abrufbar.

§ 17 Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung und des Unterrichtsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten werden von der Neue Musik Leipzig gemeinnützige GmbH ausschließlich zu Zwecken der Vertragsdurchführung, der Verwaltung und Abrechnung sowie zur Erfüllung gesetzlicher Nachweispflichten verarbeitet. Rechtsgrundlage und Einzelheiten der Verarbeitung, insbesondere die Rechte der betroffenen Personen nach Art. 12–23 DSGVO (u. a. Auskunft, Berichtigung, Löschung), ergeben sich aus der gesonderten Datenschutzerklärung der Musikschule, die auf www.neue-musik-leipzig.de abrufbar und auf Wunsch in Papierform erhältlich ist.

§ 18 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft und gilt für alle ab diesem Zeitpunkt neu abgeschlossenen Schulverträge. Für zu diesem Zeitpunkt bereits bestehende Vertragsverhältnisse gilt die Satzung mit Gebührentarif, Stand 1. Januar 2026, bis zu deren Beendigung fort. Im Übrigen ist diese Satzung für alle Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und alle sonstigen Mitarbeiter der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ verbindlich.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch
 Stadt Leipzig

Gebührenordnung, Stand 1. September 2026

Diese Gebührenordnung ist gemäß § 16 der Satzung mit Gebührentarif der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ integraler Bestandteil des Schulvertrages. Sämtliche Gebührentarife sind für alle Schüler der Musikschule bzw. deren Erziehungsberechtigten und allen sonstigen Nutzern der Unterrichtsangebote (Workshopbesucher usw.) verbindlich.

Unterrichtsart	Dauer (wöchentlich)	Gebühr (monatlich)
Musikalische Früherziehung	45 Minuten	22,- EUR
Notenlehre*	45 Minuten	0,- EUR
Einzelunterricht	30 Minuten	80,00 EUR
Einzelunterricht	45 Minuten	110,00 EUR
Einzelunterricht	60 Minuten	135,00 EUR
Gruppenunterricht (2 Schüler)	45 Minuten	55,00 EUR
Gruppenunterricht (2 Schüler)	60 Minuten	68,00 EUR
Gruppenunterricht (3 Schüler)	60 Minuten	48,- EUR
Chor	120 Minuten	22,- EUR
Ensembleunterricht*	90 Minuten	0,- EUR
10er Karte**	45 Minuten	400,- EUR
20er Karte**	45 Minuten	740,- EUR
Korrepetition	wie Einzelunterricht	wie Einzelunterricht
Workshops/Kurse	Je nach Veranstaltung	je nach Veranstaltung

* Notenlehre und Ensembleunterricht sind für Schülerinnen und Schüler der Musikschule „Neue Musik Leipzig“ kostenlos. Für externe Teilnehmende, die keinen Instrumental- oder Vokalunterricht an der Musikschule belegen, erheben wir einen Monatsbeitrag von 22,- EUR.

** 10 bzw. 20 Unterrichtseinheiten für flexible Unterrichtsplanung im gewünschten Instrumentalfach.

Ermäßigungen

Für Zweit- und Drittfachbelegungen sowie für Familien gewähren wir 15% Rabatt ab dem 2. Fach bzw. Familienmitglied. Fach- und Familienermäßigung sind nicht kombinierbar. Für Leipzig-Pass-Inhaberinnen und -Inhaber gewähren wir 50% Ermäßigung auf die Unterrichtsgebühren, ebenfalls nicht kombinierbar mit anderen Ermäßigungen.

Für weitere Möglichkeiten der Ermäßigung sprechen Sie uns bitte an.

Änderungen dieser Gebührenordnung werden gemäß § 15 Ziffer 7 der Satzung mit einer Frist von mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten bekanntgegeben. Diese Fassung ersetzt die Gebührentarife der Satzung, Stand 1. Januar 2026.

Diese Maßnahme wird
mitfinanziert durch
Steuermittel auf der
Grundlage des vom
Sächsischen Landtag
beschlossenen Haushaltes.



Gefördert durch

**Stadt
Leipzig**